V-1-33 Faire Bedingungen für kleine Unternehmen und Selbständige

Antragsteller*in: Helle Sönnecken (KV Hochsauerland)

Änderungsantrag zu V-1

Von Zeile 33 bis 34 einfügen:
Unternehmen vor Ort die volle Steuerverantwortung. Dazu kommt ein hoher Mangel an Fachkräften und Nachfolger*innen.

Auch bei den Corona-Hilfsgeldern wurden Kleinunternehmen und Selbstständige abgehängt. Während sie verzweifelt versucht haben, dringend benötigte Unterstützung anzufordern und lange Wartezeiten überbrücken mussten, haben größere Unternehmen, die durchaus eine gute Auftragslage zu verzeichnen hatten, mittels einzelner Kurzarbeitstage Hilfsgelder für sich beansprucht. Natürlich sehen sich große Unternehmen in solch einer Ausnahmesituation auch ungewissen Zeiten gegenüber, dennoch wird eine Regelung von der Rückzahlung dieser Hilfsgelder benötigt, um zu vermeiden, dass Gewinnausschüttungen aus ebendiesem Zeitraum anschließend an Unternehmer und Aktionären ausgezahlt werden, statt sie zurück in die Corona-Hilfsfonds fließen zu lassen und so wiederum Kleinunternehmen und Selbstständige zur Verfügung stehen können.

Begründung

Die Corona-Hilfsgelder für Kleinunternehmer*innen und Selbstständige sind zwar verfügbar, aber schwer abbrufbar, wobei lange Wartezeiten überbrückt werden müssen, die unter diesen Umständen existenzbedrohlich sein können. Währenddessen werden Mitarbeiter*innen in Ämter von Großunternehmen zeitlich beansprucht, die einzelne, fast willkürlich eingeschobener, Kurzarbeitertage bearbeiten müssen.